

Ein Rundschreiben Hinkmars von Reims an seine Diözesanpriesterschaft vom Jahresbeginn 871

von

RUDOLF POKORNY

In frühneuzeitlicher Abschrift überliefert der Baluze-Codex 206 der Pariser Bibliothèque Nationale¹ auf seinen Seiten 291^r–296^r drei Texte, die auf den ersten und letzten Blättern eines Dacheriana-Codex aus der Bischofsstadt Clermont enthalten gewesen seien². Wäre jener „vetustissimus codex“ noch erhalten, so hätte die Quellenforschung zur Karolingerzeit ihn sicherlich längst aufgespürt; die Überlieferung der Collectio Dacheriana ist schließlich hinreichend aufgearbeitet³. Also hat man diesen Codex aus Clermont als verloren einzuschätzen und sich mit der Abschrift zu begnügen. Unter den drei aus ihm herausgeschriebenen Texten ist lediglich der erste (halbwegs) unbekannt: das Konzept eines Rundschreibens eines ungenannten Bischofs an seinen Diözesanklerus mit der Anweisung zur Publikation einer avisierten Sammel-

1) Zu ihm vgl. Lucien AUVRAY / René POUPARDIN, Bibliothèque Nationale. Catalogue des manuscrits de la Collection Baluze (1921) S. 245–247. Der Inhalt der Seiten 283–298 ist dort lediglich charakterisiert als „Extraits d’un pénitentiel manuscrit de l’église de Clermont“.

2) „Ex vetustissimo codice MS. ecclesiae Arvernensis, in quo libri tres canonum paenitentialium editi a Dacherio“, so zu Beginn der Abschrift von einer anderen Hand später hinzugefügt (der von Baluze selbst?). Der Kopist selbst hatte seiner Abschrift hingegen die folgende Provenienzanzeige vorangestellt: „Extrait d’un vieil livre manuscrit en veslin intitulé liber Isidori de restauratione sacerdotum“. Beide Angaben sind schwer miteinander zu vereinbaren.

3) Die handschriftliche Überlieferung der Collectio Dacheriana ist zusammengestellt bei Lotte KÉRY, Canonical Collections of the Early Middle Ages (ca. 400–1140). A Bibliographical Guide to the Manuscripts und Literature (1999) S. 87–91. Geht man dem durch die Spezialliteratur zur Dacheriana und die Handschriftenbeschreibungen in den jeweiligen Bibliothekskatalogen hindurch im einzelnen nach, so zeichnet sich keine Dacheriana-Handschrift ab, die in irgendeiner Weise speziell mit Clermont in Verbindung zu bringen wäre. Auch keiner der frühneuzeitlichen und späteren Erst-Herausgeber von Schriften Hinkmars von Reims hat einen der von ihm edierten Texte einem „Codex Arvernensis“ entnommen; vgl. Martina STRATMANN, Zur Wirkungsgeschichte Hinkmars von Reims, in: Francia 22/1 (1995) S. 1–43, hier die tabellarische Übersicht S. 31–43.